

# Mietpreise + Benützungsreglement

Gemeindezentrum FMG Thun-Steffisburg,  
Bernstrasse 124, 3613 Steffisburg



## Mietpreise FMG Thun-Steffisburg

<b>inkl. Parkplätze</b>	<b>Tarif FMG</b>
	<b>Total Fr.</b>
Küche	
Foyer	
pro Kids-Raum (3)	<b>50.00</b>
Foyer/Bistro, kl. Saal und Küche	<b>400.00 *</b>
alle Räume mit Technik	<b>900.00 *</b>
zusätzl. Hauswart-Stunden	<b>60.00</b>
zusätzl. für Techniker	<b>Techniker:</b>
Instruktion/Grundeinstell. 1 h	<b>60.00</b>
pro Stunde	<b>60.00</b>
Tagespauschale ab 5 h	<b>300.00</b>

\* inkl. für Räume zeigen, Instruktion (nicht Technik), Kontrolle nach Gebrauch

### Allgemeines

Im ganzen Gemeindezentrum besteht ein striktes Rauchverbot. Die ordentliche Mittags- 12 bis 13 Uhr und Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten (Mehrfamilienhaus). Bei allen Anlässen ist auf einen geordneten Ablauf zu achten. Für die Erteilung einer Bewilligung aller Anlässe im Gemeindezentrum ist die Gemeindeleitung der FMG Thun-Steffisburg zuständig.

### Art. 1

Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar und Geräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Mieter haben für entstandenen Schaden aufzukommen.

### Art. 2

Die Pflege und Wartung der Räume ist im Stellenbeschrieb des Hauswartes geregelt. Die Anweisungen des Abwärts sind einzuhalten. Für das Öffnen und Schliessen der Räume ist der Hauswart verantwortlich.

### Art. 3

Die technischen Anlagen sind abgeschlossen. Die Bedienung der technischen Anlagen ist ohne vorgängige Instruktion durch einen Techniker der FMG Thun-Steffisburg nicht erlaubt! Die Grundeinstellung der Technik darf vom MieterIn nicht verändert werden. Die Mieter kontaktieren spätestens 14 Tage vor dem Anlass den Techniker. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen dürfen nur durch den Hauswart oder dessen Stellvertreter bedient werden. Der Büchertisch darf nur mit vorheriger Absprache mit dem Bücherteam abgeräumt werden.

### Art. 4

Nach jedem Anlass sind die benützten Räume durch die Mieter selber gründlich zu reinigen. Das Mobiliar ist an seinen ursprünglichen Ort zu bringen. In der Küche ist auf besonders gründliche Sauberkeit zu achten. Die ganze Reinigung - ausser der Küchentücher - ist Sache der Mieter. Beschädigtes Geschirr ist dem Hauswart zu bezahlen. Müssen Putzequipen oder der Hauswart extra eingesetzt werden, sind diese zu entschädigen.

### Art. 5

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Autos gemäss den Anweisungen des Hauswartes parkiert werden. Bei Anlässen ab 250 Besucher ist ein Parkdienst zwingend. Die Parkplätze auf dem Areal von Glas Trösch AG dürfen nur am Abend und am Wochenende benutzt werden.

### **Gemeindeleitung FMG Thun-Steffisburg**

Der Gemeindeleiter:

Die Sekretärin:



Bruno Brunner



Fränzi Brunner

Steffisburg, 04.06.2018

# Parkordnung

